

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 71 (2015)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortsuche

Lebensmittelpunkt einkleben

Bei der Suche nach missverständlichen Wortzusammensetzungen hat sich Hansmax Schaub, Ennenda, als einsame Spitze erwiesen; er schreibt: «Welch ein gefundenes Fressen: Schon lange hat es mich gedrängt, eine (nur?) in meinen Augen lachhafte Wortschöpfung unseres (?) Jahrhunderts zu glossieren: den *Lebensmittelpunkt*, welcher mich stets an die «Punkte» (damals freilich «Määrggli» genannt) erinnert, ohne die es zu Rationierungszeiten im Zweiten Weltkrieg keine Lebensmittel gab. Auf dem eigenen Mist gewachsen ist der *Horrorfilmstar*, unter dem ich entweder einen Star im Horrorfilm verstehe oder aber, als Horror-Filmstar, einen Schauspieler vom Format etwa eines Tom Cruise.»

Redewendungen modernisieren

Dass «wider den Stachel löcken» etwa «sich widersetzen, aufsässig sein» (*dwds.de*) bedeutet, verstehen die meisten auch heute noch. Aber die Redensart zu erklären, ist schwierig. Dazu muss man wissen, dass «lö-

cken» «mit den Füßen ausschlagen» bedeutet. In Luthers Übersetzung der Apostelgeschichte (9, 5 und 26, 14) ist das (mit «frohlocken» verwandte) Wort noch «lecken» geschrieben, und der bildlich verwendete «Stachel» dürfte ursprünglich im Stock des Viehtreibers gesteckt haben.

Nun kann man sich freuen, dass wenigstens die Redensart überlebt hat. Man kann aber auch versuchen, sie mit einem Bild aus der heutigen Lebenswelt zu modernisieren – so dass auch jemand, der sie noch nicht kennt, ihren Sinn ableiten kann. Buchpreise winken für die gelungene Auffrischung von «wider den Stachel löcken» oder einer anderen Redewendung bzw. eines Sprichworts altertümlicher Art. Wer Niederländisch kann, findet Anregungen hier: www.paarsekrokodillentranen.nl dg

Post bitte bis 10. 9. 2015 an:

Redaktion «Sprachspiegel»,

Feldackerweg 23, CH-3067 Boll

oder redaktion@sprachverein.ch

oder [facebook.com/Sprachspiegel](https://www.facebook.com/Sprachspiegel)

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Ist es korrekt, weibliche Gäste mit «Gästin» zu begrüßen? Mir scheint es falsch zu sein, doch finde ich nirgendwo eine Erklärung.

Antwort: Sie haben recht mit Ihrer Vermutung, das Wort «Gästin» *gibt es nicht*. In Wahrig, «Richtiges Deutsch leicht gemacht», findet sich dazu folgender Eintrag (§ 331.1, Personenbezeichnungen für beide Geschlechter): «Keine feminine Ableitung gibt es von den Substantiven Mensch und Gast. Diese beiden Maskulina dienen auch heute noch zur Bezeichnung von männlichen und weiblichen Personen.»

Frage: Für meine Diplomarbeit interessiert mich brennend, wie heute mit der sprachlichen Gleichstellung umgegangen werden muss, damit man/frau niemandem in der Jury auf die Füße tritt. Braucht es eine Definition zu Beginn der Arbeit, die besagt, dass explizit nur die männliche oder nur die weibliche Form Verwendung gefunden hat? Welche (gesunden) Empfehlungen gibt es?

Antwort: Leider gibt es keine einheitliche Regelung, wie in Arbeiten die sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau gehandhabt werden soll. Daher hier nur einige Empfehlungen:

- Am besten *geschlechtsneutrale* Begriffe verwenden, z. B. Fachleute statt Spezialisten.
- Wo möglich, *Partizipien* verwenden, z. B. Mitarbeitende statt Mitarbeiter.
- Am eindeutigsten und höflichsten ist es, beide Geschlechter zu erwähnen, z. B. Kolleginnen und Kollegen.

– Bei Verwendung von *Kurzformen* sind laut Heuer, «Richtiges Deutsch» (§ 1625), nur die beiden folgenden Varianten Duden-konform: *Polizisten/-innen* oder *Polizisten (-innen)*

Natürlich ist ein Hinweis zu Beginn der Arbeit, dass auf die Erwähnung der weiblichen Form verzichtet wird, Frauen jedoch stets mitgemeint sind, die einfachste und leserfreundlichste Variante, sie wird aber nicht überall akzeptiert.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer (!) zu erkundigen, wie Sie dieses «Problem» am besten lösen sollen.

Frage: Ist der folgende Satz korrekt? «Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung **mittels beiliegenden Talons.**» Oder müsste es heissen: «...mittels **des** beiliegenden Talons?»

Antwort: Beide Varianten sind korrekt. Im Duden-Band 9, «Richtiges und gutes Deutsch», findet man einen Hinweis, dass die Variante *ohne Artikel gängiger* sei. Gemäss dem Nachschlagewerk wird nämlich im Allgemeinen kein Artikel gesetzt «bei Gefügen aus Präposition + partizipialem Attribut + Substantiv». Das trifft auf Ihren Beispielsatz zu. Aber dasselbe Nachschlagewerk empfiehlt, «mittels» durch *mit*, *mit-hilfe von* oder *durch* zu ersetzen («stilistisch besser»). Also: Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung *mit dem beiliegenden Talon*.

Frage: Ist es falsch, wenn man sagt, «er arbeitet **auf** der Generalagentur» oder «auf der Direktion»? Meines Erachtens müsste es heissen, er arbeite **in** der Generalagentur oder Direktion.

Antwort: Nein, «**auf**» ist nicht falsch; im Gegenteil: In den Nachschlagewerken wird ausdrücklich diese Präposition bevorzugt:

Wahrig, «Richtiges Deutsch leicht gemacht»: «Bei der Bezeichnung von Ämtern und Institutionen steht bei der Angabe der Lage (wo?) meist **auf** statt **in**: Wir treffen uns auf dem Bahnhof / auf der Polizei / auf der Post.»

Duden, «Deutsches Universalwörterbuch A–Z»: «**auf** ... zur Angabe eines Seins-, Geschehens-, Tätigkeitsbereichs: auf (in) seinem Zimmer bleiben, auf (in, bei) der Post arbeiten,

auf dem Rathaus etwas erledigen ...». Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass meistens auch «in» verwendet werden könnte. Wir haben den Eindruck, dass das in der Schweiz öfter der Fall ist als in Deutschland.

Frage: «Der Zuschlag für unterjährige Zahlweise beträgt pro Jahr CHF 100.00 (**inkl. allfälliger** gesetzlicher Abgaben) und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.» Ist das richtig, oder muss es heissen: «**inkl. allfällige** gesetzliche Abgaben?»

Antwort: Die Präposition «inklusive» bzw. «inkl.» verlangt den Genitiv. Daher muss es heissen (vgl. Duden 9, «Richtiges und gutes Deutsch», «inklusive»): *inkl. allfälliger* gesetzlicher Abgaben.

Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Protokoll der statutarischen Mitgliederversammlung 2015
vom 13. Juni 2015, im Restaurant zum Äusseren Stand, Bern**

Anwesend:

Vorstand: Johannes Wyss, Thalwil, (Präsident), Jilline Bornand, Zürich (Sprachauskunft), Bruno Enz, Bassersdorf (Quästor), Dr. Jürg Niederhauser, Bern, Dr. Peter Ott, Zug

Entschuldigt: Peter Heisch, Schaffhausen

Redaktor «Sprachspiegel»: Dr. Daniel Goldstein, Boll

Mitglieder: Prof. Dr. Mario Andreotti, Eggersriet, Dr. Katrin Burkhalter Niederhauser, Klaus Droz, Münchenstein, Ruth Flückiger-Oberli, Burgdorf, Bruno Flühler, Seon, Christine Gubler, Glarus, Beate Kuen, Zürich, Rolf Landolt, Zürich, Markus Linder, Schmerikon, Oliver Marti, Hinterkappelen, Beat Schildknecht, Zollikofen, Gerold Schmiedbach, Flörsheim-Dalsheim (Deutschland), Dr. Paul Wagner, Glarus, Stefanie Wyss, Luzern